

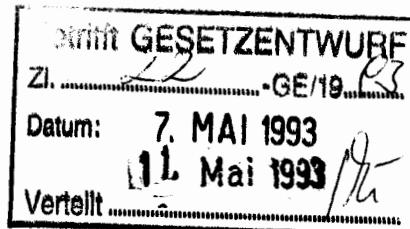
österreichischer gewerkschaftsbund
gewerkschaft kunst, medien, freie berufe
sektion journalisten



wien, 7.5.1993

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien



St. Alzinger

Sehr geehrte Damen und Herren,

obwohl nicht direkt zur Stellungnahme eingeladen, übermitteln wir Ihnen die Haltung der Journalisten-Gewerkschaft zum Entwurf des Regionalradio-Gesetzes. Vielleicht können Sie unsere Position dennoch berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
für das Präsidium der Sektion Journalisten

Franz C. Bauer

Mag. Franz C. Bauer
Präsident

Wolfgang Biedermann

Dr. Wolfgang Biedermann
Sekretär

Paul Vecsei

Paul Vecsei
Vizepräsident

Zur Gesetzesvorlage über die Einführung des Regionalradios (Privatisierung auf dem Sektor der elektronischen Medien) hält die Journalistengewerkschaft fest:

1) Es gibt keinen sachlichen Grund, die Beteiligung von Printmedien an elektronischen Medien zuzulassen.

Aus **ökonomischen** Erwägungen ist eine Beteiligung von Zeitungen oder Zeitschriften nicht notwendig. Wenn Privatradio in Österreich tatsächlich ein Geschäft ist, dann lassen sich über den Kapital- und Beteiligungsmarkt auch andere Geldgeber finden als Printmedien. Immerhin verfügen die österreichischen Haushalte über Finanzreserven von mehr als 1000 Milliarden Schilling, die Börsenkapitalisierung beträgt aktuell rund 230 Milliarden (bei im internationalen Vergleich unterdurchschnittlichem Aktienbesitz), sodaß für verschiedene Beteiligungsmodelle ein breiter Spielraum besteht - vorausgesetzt natürlich, die Sache rechnet sich. Daß von gegenseitigen Verschränkungen (in welchem Ausmaß auch immer - siehe Sperrminorität, Treuhandlösungen!) eine Gefahr für den freien Wettbewerb ausgeht, ist völlig klar. In den USA, die in Wettbewerbsfragen besonders aufmerksam sind, ist eine derartige Verschränkung daher in jeder Form untersagt. Darüberhinaus würden auch nichtkommerzielle Modelle der Meinungsvielfalt entgegenkommen.

Aus **medienpolitischen** Erwägungen ist eine Beteiligung der Printmedien an elektronischen Medien (und umgekehrt) absolut abzulehnen. Österreichs Öffentlichkeit ist jetzt bereits mit einer international beispiellosen Pressekonzentration konfrontiert. Jeder auch noch so kleine Schritt, der die Medienkonzerne mächtiger macht, ist daher gefährlich und abzulehnen.

Aus **wettbewerbspolitischen** und **rechtlichen** Erwägungen ist eine Beteiligung von Printmedien an elektronischen Medien abzulehnen, weil dadurch eine Wettbewerbsverzerrung entstünde (siehe oben), unter anderem dadurch, daß Subjekte, die Presseförderung erhalten, diese über Umwege widmungswidrig in elektronische Abenteuer stecken würden. Damit sind "normale" Unternehmer, die Privatradio in Österreich betreiben wollen, gegenüber Medienunternehmern benachteiligt und in ihrer Erwerbsfreiheit eingeschränkt.

2) Die Vergabekommission sollte nach Meinung der Journalistengewerkschaft mehrheitlich aus Experten zusammengesetzt sein, der Anteil der Politiker sollte unter 50 Prozent liegen.

3) Die im Entwurf vorgesehene zwingende Einführung von Redaktionsstatuten ist zu begrüßen, da sie das wesentlichste Element zur Sicherung der inneren Pressefreiheit und Meinungsvielfalt darstellt.

Analog wird auch im Zuge der Presseförderung das Vorhandensein von Redaktionsstatuten als Forderungsvoraussetzung verlangt.